



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An  
alle Träger der Kindertagesbetreuung  
in der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt  
Helena Justa

Zimmer 408

Tel. 0421 361-12604  
Fax 0421 496-12604

E-Mail:  
helena.justa@  
kinder.bremen.de

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
30-1

Bremen, 28.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Träger von Kindertageseinrichtungen,

wie im letzten Schreiben vom 13.05.2020 angekündigt, können nun ab dem **01.06.2020 alle Vorschulkinder** in den Notdienst aufgenommen werden.

In Anbetracht des aktuell weiterhin moderaten Infektionsgeschehens in Bremen und im Einklang mit der Praxis in anderen Bundesländern kann dafür die Gruppengröße schrittweise erweitert werden. Ab dem 01.06.2020 können in einer **Ü3-Gruppe bis zu 12 Kinder (gleichzeitig) und 14 Kindern im Wochenverlauf (mit Platzsharing) betreut werden**. Die Regelungen zu Geschwisterkindern und die bestehenden Vorgaben zur Hygiene, Risikogruppen, Gruppenorganisation, etc. bleiben bestehen.

**→ In Gruppen mit Kindern Ü3 können ab dem 01.06.2020 bis zu 12 Kinder gleichzeitig betreut werden.**

Bezüglich **weiterer Öffnungsschritte** gibt es noch keine endgültigen Festlegungen zu bestimmten Zielgruppen. Ich werde Sie dazu zeitnah informieren.

Für die weiteren Perspektiven mit dem Ziel, schrittweise wieder möglichst allen Kinder ein Angebot in der Kita zu ermöglichen, ist die Verfügbarkeit des Personal ein entscheidender Faktor. Um bei den nächsten Planungen den Corona-bedingten Ausfall von Personal berücksichtigen zu können, möchte ich Sie bitten uns eine **Rückmeldung bis zum 03.06.2020 zu folgender Abfrage** zu geben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass, soweit am Arbeitsmarkt

verfügbar, zusätzliche Zuwendungsmittel für die Einstellung von „Ersatzpersonal“ zur Verfügung gestellt werden können.

- Wie hoch ist der Anteil der Mitarbeitenden in Ihren Einrichtungen, die aufgrund eines ärztlichen Attests (oder einer bekannten Vorerkrankung) in Verbindung mit Corona nicht im Dienst am Kind eingesetzt werden können? (Bitte differenziert nach pädagogischem Personal, Leitungspersonal und hauswirtschaftlichem Personal – **eine Vorlage befindet sich im Anhang**)
- Gleichzeitig möchte ich Sie bitten zuzüglich zur täglichen Meldung über die betreuten Kinder bis zum 03.06.2020 per Mail an [kitacovid19@bildung.bremen.de](mailto:kitacovid19@bildung.bremen.de) zurückzumelden, **wie viele Kinder insgesamt** (incl. Platzsharing) erreicht wurden.

Eine Zulieferung der Daten einrichtungsscharf ist nicht notwendig; diese Abfrage soll regelmäßig aktualisiert werden.

Außerdem empfehlen wir für Risikopersonen die ärztliche Bescheinigung auf dem beigefügten Musterformular ausstellen zu lassen, da uns zurückgemeldet wurde, dass aus vielen ärztlichen Bescheinigungen die Einsatzfähigkeit „am Kind“ häufig nicht zweifelsfrei hervorgeht.

Aus gegebenem Anlass möchte ich Ihnen noch folgende weitere Hinweise geben:

- In vielen Kitas ist ein Abschiedsfest für die Vorschulkinder fester Bestandteil des Übergangsrituals in die Grundschule. In der aktuellen Situation ist es jedoch notwendig von solch größeren Festen abzusehen. Trotzdem ist es möglich **Abschiedsrituale** in den Einrichtungen umzusetzen,
  - wenn es sich dabei um ein **pädagogisches Angebot** zur Begleitung des Übergangs von der Kita in die Grundschule handelt.
  - wenn es entweder in den aktuellen Gruppenzusammenhängen angeboten wird oder, wenn sichergestellt werden kann, dass bei einem Angebot für alle Vorschulkinder keine Mischung von Kindern aus den unterschiedlichen Gruppen stattfindet.
  - wenn die Hygienevorgaben und Abstandsregelungen insgesamt eingehalten werden.

**→Abschiedsrituale für Vorschulkinder können als pädagogischen Angebote bei Einhaltung der Hygiene- und Abstandregelungen umgesetzt werden.**

- **Mehrtätige Kita-Ausflüge (mit Übernachtungen)** sind im Rahmen der Notdienstregelungen **nicht möglich**. Hintergrund ist, dass unter den derzeitigen Rahmenbedingungen die personellen Kapazitäten in erster Linie benötigt werden, um möglichst alle Kinder schritt-

weise wieder in die Basisangebote der Kindertagesförderung zu integrieren. Zudem können in externen Räumlichkeiten wie Schullandheimen etc. die Gewährleistung von notwendigen Hygienevoraussetzungen, Kontaktbeschränkungen etc. durch das Kita-Personal in der Regel nicht oder nur eingeschränkt garantiert und verantwortet werden.

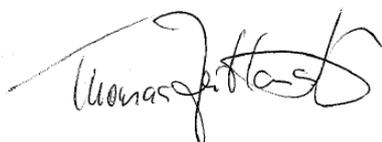
→ **Mehrtätige Kita-Ausflüge mit Übernachtungen sind derzeit nicht möglich.**

- Mit in Kraft treten der aktuellen Verordnung ist es den Einrichtungen möglich **Spielplätze und Angebote Dritter** aufzusuchen, sofern die Hygienevorgaben eingehalten werden.  
*„(6) Angebote Dritter oder Anlagen, die außerhalb der in Absatz 1 genannten Einrichtungen gelegen sind (wie Museen, Spielplätze oder Botanische Gärten) können in kleinen Gruppen wahrgenommen oder genutzt werden, sofern größere Ansammlungen vermieden werden können. Hierfür gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln. Sofern das Angebot in einer Einrichtung stattfindet, hat die Einrichtung einen Hygieneplan aufzustellen. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege können stattfinden, sofern dafür separate Räume vorgesehen sind.“*

(siehe [https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/832/2020\\_05\\_12\\_GBI\\_Nr\\_0034\\_signed.pdf](https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/832/2020_05_12_GBI_Nr_0034_signed.pdf) )

→ **Öffentliche Spielplätze können aufgesucht werden.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Thomas Jablonski  
Leiter der Abteilung Frühkindliche Bildung, Förderung von Kindern und Fachkräfteentwicklung